



HESSISCHER LANDTAG

02. 04. 2013

Kleine Anfrage

**der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Daniel May
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.02.2013**

**betreffend zweite Fremdsprache und Mathematik als
Abiturprüfungsfach an beruflichen Gymnasien**

**und
Antwort**

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragesteller:

An beruflichen Gymnasien muss nach der Sekundarstufe I die zweite Fremdsprache nicht fortgeführt werden, an allgemeinbildenden Gymnasien dagegen schon. Ebenso ist das Fach Mathematik an beruflichen Gymnasien nicht verpflichtendes Abiturfach

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Gründe sprechen in Hessen gegen eine Regelung, bei der auch an allgemeinbildenden Gymnasien in der Einführungsphase die zweite Fremdsprache durch ein anderes Fach ersetzt werden kann?

Die Tatsache, dass im beruflichen Gymnasium auf die Fortführung einer zweiten Fremdsprache in der Einführungsphase verzichtet wird, ist dem Umstand geschuldet, dass der jeweilige berufliche Schwerpunkt in dieser Jahrgangsstufe bereits eine herausgehobene Rolle spielt und durch den Verzicht auf eine zweite verbindliche Fremdsprache, sofern diese bereits mindestens vier Schuljahre in der Mittelstufe betrieben wurde, eine Kompensation - auch in Bezug auf die Stundenzahlen - erfolgt. Einer derartigen Kompensation bedarf es in der allgemeinbildenden Oberstufe nicht.

In der derzeitigen Ausgestaltung der allgemeinbildenden gymnasialen Oberstufe kommt den Fremdsprachen sowie dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich eine besondere Bedeutung zu. Dies ist u.a. durch den berechtigten Befund aus den achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts bedingt, es fehle den Abiturientinnen bzw. Abiturienten an einer ausreichenden Allgemeinbildung und der Arbeit in der gymnasialen Oberstufe an einem adäquaten Anspruchsniveau.

Des Weiteren ergibt sich die exponierte Stellung der Fremdsprachen im Kontext der schulischen Bildung konsequent aus den Herausforderungen, welche die globalisierte Welt an die Ausbildung der Menschen stellt. Die Notwendigkeit, durch Fremdsprachenlernen die zentrale Basis einer gelingenden Kommunikation mit den Nachbarstaaten und anderen Nationen zu schaffen, ist unabdingbar. Die Schwerpunktsetzung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich stellt eine notwendige Maßnahme und Konsequenz in Bezug auf die Bedarfe der Gesellschaft (Fachkräftemangel) in den sog. MINT-Fächern dar. Diese besondere Bedeutung beider Bereiche spiegelt sich u.a. in folgenden Belegverpflichtungen der Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase sowie in der Abiturprüfung wider:

- Belegung mindestens einer Fremdsprache und einer Naturwissenschaft während der gesamten Qualifikationsphase;
- Belegung einer weiteren Fremdsprache, einer weiteren Naturwissenschaft oder von Informatik im ersten Jahr der Qualifikationsphase;

- Wahl einer Fremdsprache oder einer Naturwissenschaft oder von Mathematik als erstes Leistungskursfach;
- Ablegen der Abiturprüfung in Mathematik und in einer Fremdsprache oder einer Naturwissenschaft oder Informatik.

Frage 2. Welche Gründe sprechen in Hessen gegen eine Regelung, bei der Mathematik auch an allgemeinbildenden Gymnasien kein Abiturprüfungsfach mehr sein muss?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. a) Strebt die Landesregierung eine Änderung dieser Umstände an?

Nein, eine Änderung wird derzeit nicht angestrebt.

Frage 3. b) Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass viele Schüler nach der Sekundarstufe I von einem allgemeinbildenden an ein berufliches Gymnasium wechseln, um keine zweite Fremdsprache belegen zu müssen oder um in Mathematik keine Abiturprüfung ablegen zu müssen?

Durchschnittlich haben in den letzten vier Jahren nach Abschluss der Sekundarstufe I nur 4,8 v.H. der Schülerinnen und Schüler das Gymnasium verlassen, um auf die Oberstufe eines beruflichen Gymnasiums zu wechseln. Somit ist aus der Sicht der Landesregierung die Einschätzung, viele Schülerinnen und Schüler wechselten nach dem Besuch der Sekundarstufe I in einem Gymnasium an ein berufliches Gymnasium, nicht zutreffend.

Eine Erhebung der Motive der Schülerinnen und Schüler für ihre Entscheidung zwischen dem Besuch einer allgemeinbildenden Oberstufe oder einem beruflichen Gymnasium erfolgt nicht. Die in der Fragestellung enthaltene Aussage über die Gründe der Schülerinnen und Schüler für einen derartigen Wechsel ist aus der Sicht der Landesregierung rein spekulativ.

Frage 5. Gibt es in anderen Bundesländern andere Regelungen?

In Bremen und Nordrhein-Westfalen besteht keine Verpflichtung, in der Einführungsphase der allgemeinbildenden Oberstufe mindestens zwei Fremdsprachen zu belegen.

In Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen und im Saarland ist Mathematik kein verbindliches Prüfungsfach. In diesen Ländern müssen gemäß der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" der Kultusministerkonferenz mindestens zwei Prüfungsfächer aus den Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache gewählt werden.

Wiesbaden, 18. März 2013

Nicola Beer